



Geht per E-Mail

An:

- die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
- die Table Ronde Berufsbildender Schulen
- die Dachverbände der Sozialpartner
- Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen, swissuniversities
- die Mitglieder der Begleitgruppe, Arbeitsgruppen und Facharbeitsgruppen des Projekts BM2030

Unser Zeichen: huy
Bern, 9. Juli 2025

Erlass der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Projekt «Berufsmaturität 2030» (BM 2030) zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität und des Rahmenlehrplans erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Bundesrat hat die Verordnung an seiner Sitzung vom 13. Juni 2025 verabschiedet.

Am gleichen Tag hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) den entsprechenden Rahmenlehrplan erlassen. Beide treten **am 1. März 2026** in Kraft.

Ziele des Projekts BM2030 in Kürze

Nach eingehenden Vorabklärungen des Anpassungsbedarfs der BM-Grundlagen unter Einbezug von Vertretungen der Verbundpartner, der Berufsfachschulen und der Fachhochschulen hat das SBFi im Januar 2023 die Arbeiten im Rahmen des Projekts BM 2030 mit den Partnern offiziell gestartet.

Dieses Projekt war Teil der Initiative «Berufsbildung 2030» und wurde von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) begleitet. Im Zentrum des Projekts BM 2030 stand:

- die Überprüfung und Optimierung der Berufsmaturitätsverordnung von 2009 und des Rahmenlehrplans von 2012 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den bisherigen Rechtsgrundlagen und der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen (Teilprojekte 1 und 2);

Rückfragen:

Flavia Bortolotto
Projektverantwortliche
Berufliche Grundbildung
Tel: 058 481 40 49
flavia.bortolotto@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi
Rémy Hübschi
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbf.admin.ch

- die Überprüfung, Entschlackung und Digitalisierung der Anerkennungsprozesse der Berufsmaturitätsbildungsgänge (Teilprojekt 3);
- die Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit und Kommunikation rund um die Berufsmaturität (Teilprojekt 4).

In der Vernehmlassung, die vom 10. April bis 24. Juli 2024 durchgeführt wurde, wurde die Revision breit unterstützt. Aufgrund der Stellungnahmen wurden gezielte Anpassungen an den Entwürfen vorgenommen (Berufsmaturitätsverordnung, Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität und Strategie für die Berufsmaturität).

Wichtigste Änderungen an den BM-Grundlagen

Teilprojekt 1: Berufsmaturitätsverordnung

Die Berufsmaturitätsverordnung hat insbesondere folgende Neuerungen erfahren, welche detailliert in den Erläuterungen zur Berufsmaturitätsverordnung ausgeführt werden.

- die Erweiterung des Begriffs «BM-Lektionen», damit Blended-Learning Angeboten adäquat Rechnung getragen wird;
- die explizite Festlegung von Englisch als dritte Sprache;
- die Möglichkeit des Besuchs einer BM 2 nach nicht bestandener BM1;
- die provisorische Semesterpromotion neu auch für BM2-Bildungsgänge;
- die flexiblere Umsetzung des interdisziplinären Arbeitens;
- die Vorbereitung und Validierung von einheitlichen schriftlichen Abschlussprüfungen auf kantonaler oder interkantonaler Ebene;
- die Erweiterung der interdisziplinären Projektarbeit mit einer vertiefenden Diskussion;
- die Notenberechnung.

Publikationshinweis

Die Berufsmaturitätsverordnung und die dazu gehörigen Erläuterungen auf der Internetseite [Berufsbildung 2030](#) und auf derjenigen des [SBFI](#) zu finden. Die Berufsmaturitätsverordnung ist auch auf [Fedlex](#) abrufbar.

Teilprojekt 2: Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität

Im Rahmenlehrplan sind insbesondere folgende Anpassungen hervorzuheben:

- punktuelle Ergänzungen an den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (u.a. Stärkung IKT-Kompetenzen und Aufnahme des Themas der künstlichen Intelligenz);
- die Möglichkeit, je nach Entscheid des Kantons, die Fremdsprachen in allen Ausrichtungen – ausser in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft – auf dem fortgeschrittenen Niveau B2 zu unterrichten und zu prüfen;
- die Überarbeitung der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, insbesondere die Festlegung einer schweizweit gültige Lektionentafel für die BM2 auf der Basis der Schnittmengen mit der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ;
- die Einführung von Richtlinien zum Blended Learning;
- die Präzisierungen an den Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten;
- die Präzisierungen an den Richtlinien bezüglich des mehrsprachigen Unterrichts und der mehrsprachigen Berufsmaturität.

Zur besseren Orientierung der Kantone und der Berufsfachschulen wurde in der Einleitung zum Rahmenlehrplan ein kurzer Überblick über alle vorgenommenen Anpassungen gegeben.

Publikationshinweis

Der am 13. Juni 2025 erlassene Rahmenlehrplan ist auf der Internetseite [Berufsbildung 2030](#) und auf derjenigen des [SBFI](#) zu finden. Um die Kantone bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das SBFI ihnen eine Version des Rahmenlehrplans zur Verfügung, in der die Anpassungen gelb markiert sind. Diese Version des Rahmenlehrplans gilt nicht als offiziell gültige Fassung.

Teilprojekt 3: Anerkennungsprozesse

Die zuständige Arbeitsgruppe hat die Anerkennungskriterien und den Leitfaden «Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge der Berufsmaturität» überarbeitet sowie die Rückmeldungen aus der einmonatigen kantonalen Anhörung im Sommer 2024 in die Unterlagen einfließen lassen. Im Leitfaden waren die Vorstellungen in Bezug auf eine Workflow-Management-Plattform für die Abwicklung der Anerkennungsverfahren beschrieben.

Das SBFI entwickelt derzeit eine solche Plattform für Anerkennungsverfahren (die Plattformentwicklung ist nicht Teil des Projekts BM2030). Nicht alle Wünsche der Arbeitsgruppe konnten berücksichtigt werden, doch die Hauptbedürfnisse werden abgedeckt.

Bereits anerkannte Bildungsgänge mit Blended Learning und bereits anerkannte mehrsprachige Bildungsgänge gemäss bisherigem Recht sowie neue Bildungsgänge müssen neu anerkannt werden. Entsprechende Anerkennungsgesuche müssen **bis spätestens 1. März 2027** beim SBFI eingereicht werden. Ebenfalls **bis 1. März 2027** einzureichen sind Gesuche für Erneuerung der Anerkennung aller anderen Bildungsgänge gemäss bisherigem Recht. Alle Gesuche erfolgen ausschliesslich via Workflow-Management-Plattform.

Die betroffenen Partner (Kantone, Schulen, Experten) werden vom SBFI rechtzeitig über die notwendigen Schritte informiert.

Publikationshinweis

Der Leitfaden wird auf der Internetseite [Berufsbildung 2030](#) und auf derjenigen des [SBFI](#) veröffentlicht, sobald die Workflow-Management-Plattform einsatzbereit ist (voraussichtlich März 2026).

Teilprojekt 4: Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation rund um die Berufsmaturität

Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone mit ihren Schulen, Organisationen der Arbeitswelt – und swissuniversities sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für die Förderung der Berufsmaturität. Die im Rahmen des Teilprojekts 4 gemeinsam entwickelte Strategie soll als Grundlage für die Festlegung eigener Massnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dienen.

Im Rahmen dieses Teilprojekts hat jeder Partner bereits für sich ein Informations- und Kommunikationskonzept zur Konkretisierung der Strategie ausgearbeitet.

Gemäss Artikel 32 Buchstabe c der Berufsmaturitätsverordnung zieht das SBFI für die strategische Steuerung und die Weiterentwicklung der Berufsmaturität Vertretungen der Partner bei. Für die Wahrnehmung dieser Steuerungsaufgabe wurde im Teilprojekt 4 einen Vorschlag erarbeitet. Es ist u.a. vorgesehen, dass das SBFI periodisch ein Treffen mit den Partnern organisiert, um die Umsetzung der Strategie zu reflektieren.

Publikationshinweis

Die Strategie für die Berufsmaturität, das Informations- und Kommunikationskonzept sowie der Vorschlag für die künftige Steuerung der Berufsmaturität sind auf der Internetseite [Berufsbildung 2030](#) und auf derjenigen des [SBFI](#) zu finden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Unterstützung im Projekt BM2030.

Für Fragen steht Ihnen die Projektverantwortliche, Flavia Bortolotto (flavia.bortolotto@sbfi.admin.ch, 058 481 40 49) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung